



Beschluss

Nr. **24/38/17G**
Vom **18.09.2024**
P240496

Kantonale Volksinitiative "für gute und stabile Beziehungen der Schweiz mit der Europäischen Union und den Nachbarländern (Zämme in Europa)"

24.0496.01, Bericht des RR vom 03.07.2024

://: rechtlich zulässig und Überweisung an RR zum Bericht

Frist: 18.03.2025 Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Bericht des Regierungsrates Nr. 24.0496.01 vom 3. Juli 2024, beschliesst:

Die mit 3'216 Unterschriften zustande gekommene formulierte kantonale Volksinitiative «für gute und stabile Beziehungen der Schweiz mit der Europäischen Union und den Nachbar-ländern (Zämme in Europa)» wird für rechtlich zulässig erklärt.

Dieser Beschluss kann beim Verfassungsgericht durch Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde ist innert zehn Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich beim Verfassungsgericht anzumelden. Innert 30 Tagen vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die schriftliche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Error! Reference source not found.

://: Überweisung an RR zum Bericht

Frist: 18.03.2025